Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **12.01.2015** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Claudia Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: ./.

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlußfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 12.01.2015

Tagesordnung:

1.) Genehmigung der letzten Niederschrift
2.) Informationen der Bürgermeister
3.) Bericht der Referenten
4.) Kinderhausdefizit 2013/2014
5.) Änderungen im Schulverband – Beitritt der Grundschule zum Schulverband
6.) Privatisierungsklausel – Erklärung an die Rechtsaufsichtsbehörde
7.) Deckblattänderung Baugebiet Auenweg – Einfriedungen Ergebnis der Beteiligung
8.) Deckblattänderung Baugebiet Auenweg II – Aufstellungsbeschluss
9.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
76	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.12.2014 wird ohne Einwände genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den GR Robert Hüttinger und Hans-Peter Scherble zum Geburtstag.

TOP 2/1 Müllentsorgungsplan
Zum Jahresbeginn wurde ein Müllentsorgungsplan mit neuem Erscheinungsbild eingeführt. Dieser führte bei den Bürgern zu Verwirrungen. Das Landratsamt Landshut wurde gebeten, für das kommende Jahr eine Alternative zu eruieren.

TOP 2/2 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand. Die Verträge seitens der Bayernwerk AG liegen noch nicht vor.

TOP 2/3 Straßenbau 2015 - Planungsstand
Bgm. Andreas Horsche stellt die Berechnung und ausführlich die Entwurfsplanung vor. Dazu findet am 13.01.2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Furth eine Bürgerbeteiligung für die Anlieger statt. Am 09.02.2015 soll die Auftragserteilung erfolgen.

TOP 2/4 Informationen aus dem Bauausschuss – Wohngebiete Entwies und Enghof
In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde der Vollzug der Festsetzungen im Bebauungsplan behandelt und einen richtungsweisenden Beschluss zur Größe und

Lage von Nebengebäuden gefasst. Somit sind Nebengebäude mit einer Gesamtfläche von 50 qm/Grundstück zulässig. Hierzu zählen alle Nebengebäude inkl. der Carports.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Jugendreferentin GR Monika Dierl:
GR Monika Dierl berichtet, dass die Winterfreizeit von 26.12.2014 bis 28.12.2014 ohne Zwischenfälle oder Unfälle stattgefunden hat. Sie dankt Herrn und Frau Preis für die Organisation der Fahrt.

Seniorenreferent GR Peter Rössel:
Die Seniorenbetreuung beginnt erst wieder im Januar nach der Gemeinderatssitzung.

Referent für verkehrsrechtliche Angelegenheiten, GR Robert Hüttinger:
Keine Mitteilungen.

Referent für Städtepartnerschaft, GR Johann Maier:
Vom deutsch-polnischen Jugendwerk liegt für den angedachten Jugendaustausch im II. Quartal 2015 noch keine Antwort vor. Referent Johann Maier geht der Sache nach mit dem Ziel, einen Austausch im II. Quartal 2015 realisieren zu können

TOP 4.) Kinderhausdefizit 2013/2014

Da die Zahlen der Diözese noch nicht vorliegen wird dieser Punkt vertagt.

TOP 5.) Änderungen im Schulverband – Beitritt der Grundschule zum Schulverband

Die überörtliche Rechnungsprüfung hat ergeben, dass der bestehende Schulverband nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Grundsätzlich ist die Gemeinde Furth Träger der Grundschule. Da die Grundschule aber durch den Schulverbandshaushalt bewirtschaftet wird, ist diese Aufgabe mit Beschluss formell zu übertragen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
77	17	17	0	Der Gemeinderat überträgt als Träger die Bewirtschaftung der Grundschule Furth an den Schulverband Furth.

TOP 6.) Privatisierungsklausel – Erklärung an die Rechtsaufsichtsbehörde

Nach Einführung der Privatisierungsklausel im Jahr 2009 ist diese erstmals nach 5 Jahren zu überprüfen.
Der Gemeinderat hat die einzelnen Organisationseinheiten der Gemeinde auf eine mögliche Privatisierung überprüft. Er gelangte zu dem Ergebnis, dass durch eine Pri-

vatisierung von gemeindlichen Aufgaben das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit oder eine mögliche Verbesserung des Angebotes nicht verwirklicht werden kann.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
78	17	0	17	Der Gemeinderat beschließt eine Privatisierung von gemeindlichen Aufgaben.

TOP 7.) Deckblattänderung Baugebiet Auenweg – Einfriedungen Ergebnis der Beteiligung

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2014:

Bgm. Andreas Horsche erläutert dem Gemeinderat die Situation. Eine eingehende Beratung schließt sich an.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
29	16	15	1	Der Gemeinderat beschließt, dass der Bebauungsplan Auenweg Furth in der Fassung vom 22.08.1994 mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauBG geändert wird (die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt): Mit diesem Deckblatt Nr. 1 soll die textliche Festsetzung wie folgt neu gefasst werden: Ziff. 0.4. Einfriedungen Einfriedungen für die planlichen Festsetzungen der Ziff. 2.1., **Art und Ausführung** Straßenseite: Keine Festsetzungen. Seitliche und rückwärtige Abgrenzung: Holzzäune mit senkrechter Lattung (Holzlatten- oder Hanichelzaun). Auch Maschendrahtzaun aus verzinktem Maschendraht mit Stahlrohr- oder T-Eisensäulen zulässig (ist mit einheimischen Sträuchern gemäß der Pflanzenliste zu hinterpflanzen.). **Sockel** Sichtbarer Sockel unzulässig. Fundamente sind wahlweise als Einzel- bzw. Streifenfundamente auszuführen (nicht sichtbar). Die Durchgängigkeit für wildlebende Kleintiere (z. B. Marder, Maus, Igel, etc.) muss gewährleistet sein. **Höhe** Straßenseite: Höhe max. 1,40 (alternativ 1,60 m) ab Straßen-/Gehsteigoberkante. Im Kreuzungsbereich auf eine Länge von 5 m ab dem Scheitelpunkt der Kreuzung max. 1,20 m ab Straßen-/Gehsteigoberkante. Seitliche und rückwärtige Abgrenzung: Max. 1,0 m ab natürlicher Geländeoberfläche. Die übrigen textlichen Festsetzungen behalten weiterhin unverändert ihre Gültigkeit.

Das Deckblatt Nr. 1 mit Begründung lag in der Zeit vom 17.10.2014 bis einschließlich 24.11.2014 im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern sind keine Einwände zur Änderung des Bebauungsplanes Auenweg mit Deckblatt Nr. 1 eingegangen. Eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde liegt nicht vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
79	17	17	0	Der Gemeinderat beschließt das Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „Auenweg“ gemäß § 10 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Höhe der Einfriedung wird mit max. 1,60 m festgelegt.

TOP 8.) Deckblattänderung Baugebiet Auenweg II – Aufstellungsbeschluss

Im Baugebiet Auenweg II entsprechen 4 Baumaßnahmen nicht den Festsetzungen. Eine eingehende Beratung bzgl. Abgrabung, Aufschüttung, Einfriedung und die Zahl der Wohneinheiten schließt sich an. Eine Überprüfung des Bebauungsplanes Auenweg II wird vorgeschlagen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
80	17	14	3	Der Gemeinderat beschließt die Überarbeitung des Bebauungsplanes Auenweg hinsichtlich der Vorhaben, die derzeit von den Festsetzungen abweichen. Da die Grundzüge der Planung hiervon betroffen sind, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauBG nicht anwendbar.

TOP 9) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Entfällt.